



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sondersitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Dienstag, den 02.10.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

2. Bürgermeister:

Herr Robert Huber	Vorsitzender
-------------------	--------------

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Beate Meister	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Fritz Niedermaier	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Armin Thim	
Frau Birgit Trinkl	
Frau Ingrid Versen	

Von der Verwaltung:

Herr Hilmar Danzinger	
Herr Helmut Köckeis	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender / 1. Bürgermeister:

Herr Peter Höß	fehlt entschuldigt
----------------	--------------------

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Josef Brenner	fehlt entschuldigt
Herr Rainer Kathan	fehlt entschuldigt
Frau Klaudia Martini	fehlt entschuldigt
Herr Markus Trinkl	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Einzelhandelsgutachten / Sachverständigenempfehlung für die bauplanerische Gestaltung des Areals um das Hotel "Ritter", Münchner Str., Bad Wiessee
Vorlage: 01117/2014-2020
2. Vorstellung der Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates Bad Wiessee hinsichtlich der zukünftigen möglichen Bebaubarkeit des Areals Hotel "Ritter", Münchner Str., Bad Wiessee
Vorlage: 01118/2014-2020
3. Beschluss des Gemeinderates: Rahmenbedingungen für eine zukünftige Bebauung des Areals Hotel "Ritter"; momentan: Sondernutzungsgebiet "Hotel"
Vorlage: 01119/2014-2020

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1	Vorstellung des Einzelhandelsgutachten / Sachverständigenempfehlung für die bauplanerische Gestaltung des Areals um das Hotel "Ritter", Münchner Str., Bad Wiessee
--------------	---

Mitteilung:

Herr Dr. Stegen vom Planungsbüro Salm & Stegen / München, der von der Gemeinde Bad Wiessee beauftragt wurde, ein Einzelhandelsgutachten zu erstellen, stellt die Ergebnisse dieses Gutachtens öffentlich vor.

Dies auch -und im Besonderen- im Zusammenhang mit dem von den Eigentümern geplanten Verkauf des mehrere 1000 qm großen Areals um das Hotel „Ritter“ an der Münchner Straße.

Top 2	Vorstellung der Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates Bad Wiessee hinsichtlich der zukünftigen möglichen Bebaubarkeit des Areals Hotel "Ritter", Münchner Str., Bad Wiessee
--------------	--

Mitteilung:

Die Städteplaner Herr von Angerer und Herr Dr. Stegen, denen im Vorfeld dieser Sitzung die Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates über die mögliche zukünftige Bebaubarkeit des Areals Hotel „Ritter“ zugeleitet wurden, stellen diese -und auch einen möglichen fraktionsübergreifenden Konsens, der sich aus den einzelnen Stellungnahmen ergibt- der Öffentlichkeit vor.

Auch wird festgestellt, wie sich die Stellungnahmen der Fraktionen mit den Ergebnissen des Einzelhandelsgutachten decken.

Top 3	Beschluss des Gemeinderates: Rahmenbedingungen für eine zukünftige Bebauung des Areals Hotel "Ritter"; momentan: Sondernutzungsgebiet "Hotel"
--------------	--

Sachverhalt:

Im Vorfeld dieser Sitzung wurden der Verwaltung, seitens der Fraktionsvorsitzenden, die jeweilige Stellungnahme / die jeweiligen Vorstellungen der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates zur zukünftigen Bebaubarkeit des Areals Hotel „Ritter“ zur Verfügung gestellt.

Die Stadtplaner Herr von Angerer und Herr Dr. Stegen wurden vom Zweiten BGM beauftragt, die Stellungnahmen zusammenzufassen und diese mit dem Rechtsvertreter der Eigentümerfamilie, Herrn Prof. Dr. Vogel, abzustimmen. Dieses mit dem Ziel, bereits im Vorfeld den möglichen Investoren eine Grundlage zur möglichen zukünftigen Bebaubarkeit an die Hand zu geben.

Ziel dieses Tagesordnungspunktes ist es, nach der Diskussion über die einzelnen Stellungnahmen der Fraktionen, einen Beschluss über die Rahmenbedingungen einer zukünftigen Bebaubarkeit des Areals Hotel „Ritter“ zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet zunächst auf eine Beschlussfassung, möchte jedoch folgende, einstimmig gefasste Empfehlung zur künftigen Bebaubarkeit geben:

Der Gemeinderat kann sich vorstellen, die momentanen Bebauungsmöglichkeiten, je nach Planungsentwurf, mit den folgenden Voraussetzungen zu versehen bzw. die folgenden Auflagen zu erteilen:

- *Es muss eine überwiegend touristische Nutzung auf diesem Gelände stattfinden*
- *Die Gemeinde muss bei einer möglichen Auffassung der momentan ausschließlichen Fremdenverkehrsnutzung in hohem Maße davon profitieren*
- *Eine großräumige Tiefgarage muss Teil des Planungskonzeptes sein*
- *Gastronomie soll stattfinden*
- *Gewerbeflächen können berücksichtigt werden*
- *Die Größe möglicher Gewerbeflächen ist in einem Beschluss zu formulieren*
- *Es könnte eine Belebung dieses Geländes in Richtung Einzelhandel stattfinden*
- *Es kann eine Mischnutzung auf diesem Gelände stattfinden*
- *Eine mögliche Wohnbebauung kann berücksichtigt werden; das Gremium steht Eigentumswohnungen ablehnend gegenüber*
- *Personalwohnungen sollten Teil des Planungskonzeptes sein*
- *Für eine ausreichende Durchgrünung des Geländes muss gesorgt sein.*

Bad Wiessee, den 08.10.2018

Für die Richtigkeit:

Peter Höß
1. Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer